

**ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINES NOTORIETÄTSAKTES
(ART. 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)**

Der Unterfertigte

Gerhard Benedikter, geboren in Bozen am 29.01.1966,

ist sich der in Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Erklärungen sowie Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden bewusst;

ist sich der Folgen laut. Gv.D. Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen bewusst;

Rechtsfolgen der Nichterteilbarkeit (art. 17 Gv.D. Nr. 39/2013): Nichtigkeit des Auftrags.

Rechtsfolgen der Unvereinbarkeit (art. 19 und 20 Gv.D. Nr. 39/2013): Wer einen unvereinbaren Auftrag ausübt, verliert den Auftrag, welcher nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen ab den Tag an dem der Antikorruptionsbeauftragte der betroffenen Person das Bestehen eines Unvereinbarkeitsgrundes vorhält, aufgelöst wird. Personen, die unwahre Erklärungen abgeben, darf für einen Zeitraum von fünf Jahren keiner der Aufträge laut Gv.D. Nr. 39/2013 erteilt werden; aufrecht bleibt jegliche sonstige Verantwortung.

ERKLÄRT

sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit laut Gv.D. Nr. 39/2013, in das Einsicht genommen wurde, zu befinden, in Bezug auf Seiner Eigenschaft als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates der SEAB AG gegenwärtig folgende weitere Aufträge als Mitglied eines Aufsichts- bzw. Verwaltungsrates auszuüben: Benedikter GmbH mit Sitz in Bozen (Mitglied des Verwaltungsrates);

X nicht wegen strafbaren Handlungen gegen die öffentliche Verwaltung i.S. des Art. 3 des gvD 39/2013 verurteilt worden zu sein

und VERPFLICHTET SICH

laut Art. 20 Gv.D. Nr. 39/2013, jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Art. 20, Absatz 3, des Gv.D. Nr. 39/2013 auf der Homepage im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlicht.

(Information im Sinne von Artikel 13 des Datenschutzkodex - Gv.D. Nr. 196/2003)

Der Unterfertigte ist im Sinne und für die Wirkungen laut Art 13 des Gv.D. Nr. 196/2003 darüber informiert, dass die Gemeindeverwaltung die übermittelten Daten, auch in elektronischer Form, verarbeitet, und zwar ausschließlich jene, die für das Verfahren notwendig sind. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Generaldirektor der SEAB. Rechtsinhaber der Daten ist der gesetzliche Vertreter.

Der Unterfertigte ist darüber informiert, dass er auf Anfrage, gemäß den Artikeln 7-10 des Datenschutzkodexes, Zugang zu seinen Daten hat, Auszüge davon verlangen oder Informationen darüber erhalten kann; ferner, dass er – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen – verlangen darf, dass seine Daten aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. von 28 Dezember 2000 Nr.445, wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des Erklärenden per Mail oder durch eine beauftragte Person dem zuständigen Büro übermittelt.

GEZEICHNET

Bozen, den 15.01.2026